

Kammer Bedenken getragen, die oben erwähnte Erhöhung der Position für die Sammlungen um

2000 Thlr.

zu bewilligen und zu diesem Zwecke nur 700 Thlr. transitorisch genehmigt.

Die Finanzdeputation der ersten Kammer stimmt dem bei, weil es selbst dermalen beim Naturalien cabinet in Folge des Zwingerbrandes noch an hinlänglichen Räumlichkeiten fehlt, und glaubt, es sei rathlicher, daß die Staatsregierung, statt neue theilweise Anschaffungen für die Sammlungen zu genehmigen, vor Allem einen Plan feststelle, ob und auf welche Weise die zerstörten Sammlungen wieder hergestellt werden sollen.

Die Deputation schlägt daher vor, die erste Kammer wolle sich mit der zweiten Kammer zu nachstehendem Antrage vereinigen:

Die Staatsregierung wolle eine genaue Prüfung anstellen und der nächsten Ständerversammlung das Resultat vorlegen,

ob oder auf welche zweckmäßig begrenzte Weise die gänzlich vernichteten Abtheilungen der Naturaliensammlung wieder herzustellen seien, da im Falle der Ausführbarkeit einer solchen beschränkten Wiederherstellung der Dispositionsfonds anderer Sammlungen, wie z. B. der Bibliothek, künftig wirksam verstärkt werden könnte.

Nächst dem hat die zweite Kammer hinsichtlich mehrerer im Postulate enthaltenen Zulagen nachstehende Bestimmungen getroffen:

1) Den Gehalt des Overbibliothekars, der dermalen

1000 Thlr. — Agr. etatmäßig und
76 = 22 = transitorisch

bezog, statt der postulirten 1,200 Thlr. jährlich nur mit 1,100 = etatmäßig, zu bewilligen.

2) Dem dermaligen Director aller Sammlungen, welcher 800 Thlr. als Vorstand der Expedition aller Sammlungen und 200 = für die Oberaufsicht der Münz- und Antikensammlung

etatmäßig bei dieser Position beziehen sollte, hier nur

800 Thlr. etatmäßig und
200 = transitorisch

zu bewilligen, da dessen künftige Stellung und Besoldung erst bei der nächsten Finanzperiode festgestellt werden soll.

Statt der postulirten

24,577 Thlr. etatmäßig und
123 = transitorisch,

stellt sich die Pos. 1 d. auf

22,277 Thlr. etatmäßig und
1,023 = transitorisch, als:

123 Thlr. nach dem Postulat,

200 = für den Director,

700 = zu Herstellung der Sammlungen.

us.

Da die Staatsregierung mit obigen Abänderungen einverstanden ist, so empfiehlt die Deputation die Annahme obiger Position 1 d.

Nächst dem ist der jenseitigen Finanzdeputation die große Zahl der bei den Kunstsammlungen angestellten Beamten, sowie die Art der Verwaltung der Kunstsammlungen aufgefallen. Sie spricht die Hoffnung aus, daß nach Vollendung des Museums eine Umformung der Sammlungen und Verminderung der bei den Kunstsammlungen angestellten Beamten eintreten werde. Die zweite Kammer hat deshalb den Antrag gestellt:

Die Staatsregierung wolle nach Vollendung des Museumbaus der Ständerversammlung ein neues Regulativ über die Beaufsichtigung und Verwaltung der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen nebst einem Etat des dabei zu verwendenden Beamtenpersonals und seiner Gehalte vorlegen.

Die Finanzdeputation ladet die erste Kammer ein, diesem Antrage beizutreten.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand das Wort begehrt. Herr Secretair v. Polenz hat sich bereits gemeldet.

Secretair v. Polenz: Ich habe in Bezug auf eine Bemerkung im Berichte der hohen Kammer eine Mittheilung zu machen. Es ist nämlich, wie leider uns Allen bekannt ist, durch den Brand des Zwingers am 5. und 6. Mai 1849 die sehr werthvolle Sammlung verschiedener Naturaliengegenstände verloren worden und dadurch ein Verlust entstanden, der sich allerdings nur sehr schwer wieder ersetzen läßt. Um diesen Verlust möglichst bald zu decken, hatte die hohe Staatsregierung 2000 Thaler jährliche Bewilligungssumme in Anspruch genommen, während die zweite Kammer nur 700 Thaler zu bewilligen gedenkt, eine Summe, welche auch die zweite Deputation unserer Kammer anempfiehlt. Nun möchte dem Antrage unserer Deputation in dieser Beziehung sich wohl anzuschließen sein, ich halte aber für Schuldigkeit, darauf aufmerksam zu machen, daß gewisse Sammlungen, nämlich die Sammlung der Conchylien, die botanischen Sammlungen und einige andere dergleichen kleinere allmählig zu sammeln rathsam und die Gelegenheit zu ergreifen sei, wenn man einen wohlfeilen Kauf machen kann. Es ist von dem Herrn Hofrath Reichenbach, den ich persönlich kenne, auf daß Aeußerste darüber geklagt worden, daß mit einer solchen Summe, wie sie hier zu den gedachten Zwecken verwilligt wird, sich kaum etwas Erhebliches thun lasse. So viel ist gewiß, daß Alles, was verloren gegangen ist, wohl nicht wieder ersetzbar ist. So unter andern sind Sammlungen verloren gegangen, die, wie ich beiläufig bemerken will, einzig und ganz unersetzbar sind, wie z. B. die Sammlung der Perlen und Perlenmutterchalen aus unsern vogtländischen Perlenmutterbächen.

Staatsminister v. Friesen: Die Staatsregierung ist mit dem von der geehrten Deputation auf Seite 157 des Be-